

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Beschluss-Nr.	36/288/18
zu DB/Vorlage	BV/0615/2018
Datum	01.03.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde. Die am 01.12.2010 in Kraft getretene Kulturförderrichtlinie wird dadurch ersetzt.

Eberswalde, den 02.03.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Kurth
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung